

LANDESPRÄMIERUNG BURGENLAND
FÜR EDELBRÄNDE, SÄFTE, NEKTARE, MOSTE, ESSIGE, SIRUPE UND LIKÖRE
2021
(VERANSTALTER: BGLD. OBSTBAUVERBAND)

EINREICHER:

Name: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Telefonnummer: <input style="width: 80%;" type="text"/>
	E-Mail: <input style="width: 90%;" type="text"/>
Adresse: <input style="width: 95%; height: 40px;" type="text"/>	Mitgliedsnummer: <input style="width: 80%; height: 30px;" type="text"/>

Der Betrieb ist Mitglied des Burgenländischen Obstbauverbandes

Der Betrieb ist Mitglied der Burgenländischen Wieseninitiative

EDELBRAND **SAFT** **NEKTAR** **MOST** **ESSIG** **SIRUP** **LIKÖR** **SPIRITUOSE**

Bitte Kategorie angeben!

Bezeichnung des Produktes laut Etikett

(gilt auch für Urkunden- u. Broschürendruck!)

• **CHARGENNUMMER:**

• **VORHANDENE MENGE IN LITER:**

SAFT: **KLAR** **NATURTRÜB**

EDELBRAND: Holzfasslagerung **JA** **NEIN** **ALK. %VOL.:**

Obige Fragen sind genau auszufüllen oder zu kennzeichnen. Für die Einreichung bei Edelbrände, Spirituosen, Liköre, Sirup bzw. Essig sind **zwei Flaschen je Probe** (mind. 0,35 l) abzugeben. Bei Most, Saft und Nektar sind **zwei Flaschen je Probe** (mind. 0,5 l) **fertig etikettiert**, mit vollständig **ausgefülltem Einreichformular** abzugeben. Die Etikettierung der Flasche muss der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung entsprechen (Qualitätsbrand siehe Rückseite).

Die Einreichung hat vom 15. bis 22. Feber 2021 bei den Landw. Bezirksreferaten und in der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt vom 15. bis 18. Feber 2021 von 08.00 – 16.00 Uhr, zu erfolgen.

Den Kostenbeitrag in der Höhe von **€ 30,00 für Mitglieder des Bgld. Obstbauverbandes oder der Wieseninitiative bzw. von € 50,00 für Betriebe, die kein Mitglied der o.a. Verbände sind**, ist unverzüglich, aber **bis spätestens 5. März 2021**, auf das Konto des Burgenländischen Obstbauverbandes, IBAN AT87 3300 0000 0100 0959 bei der Raiffeisenbank Eisenstadt (RLB), BIC RLBBAT2E, zur Einzahlung zu bringen.

ICH VERSICHERE, DASS ALLE ANGABEN WAHRHEITSGETREU SIND UND DAS GEMELDETE PRODUKT DEN
GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ENTSPRICHT. DIE UMSEITIG ABGEDRUCKTEN RICHTLINIEN NEHME ICH ZUR
KENNTNIS.

, am
Ort Datum

Unterschrift

<p>LANDESPRÄMIERUNG FÜR EDELBRÄNDE, SÄFTE, NEKTARE, MOSTE, ESSIGE, SIRUPE UND LIKÖRE TEILNAHMEBEDINGUNGEN</p>
--

1. Die eingereichten Produkte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung bereits in Flaschen gefüllt sein.
2. Die Flaschen müssen vollständig ausgestattet sein, die Angaben auf dem Etikett müssen mit den Angaben auf dem Einreichungsformular übereinstimmen. Der Veranstalter der Landesprämierung Burgenland behält sich das Recht vor, alle Angaben (stichprobenweise) zu überprüfen. Bei Angaben und Werten, die in der Praxis mit jenen auf dem Einreichungsformular nicht übereinstimmen, wird das Produkt der Landesprämierung Burgenland nicht zugeführt.
3. Die eingereichten Produkte werden nach den „Richtlinien für die Verkostung von Edelbränden, Säften, Nektare, Moste, Essige, Sirupe, Liköre und Spirituosen des Bgld. Obstbauverbandes“ durchgeführt.

Das Urteil der Kost- und Prüfungskommissionen ist endgültig. Ein Einspruch gegen die Bewertung ist nicht möglich.

4. Brände und Edelbrände, die einen Restzuckergehalt von über 4 g/l aufweisen, sind von der Teilnahme an der Landesprämierung ausgeschlossen.
5. Produkte, die mit Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet werden, erhalten das Recht zur Verwendung des offiziellen Aufklebers. Dieser kann beim Burgenländischen Obstbauverband bestellt werden und ist vom teilnehmenden Betrieb zu bezahlen.
6. Die Teilnehmer erhalten ein Prämierungsergebnis sowie eine Prämierungsurkunde und gegebenenfalls eine Medaille.
7. Der teilnehmende Betrieb erklärt sich mit der Veröffentlichung des Prämierungsergebnisses einverstanden. Die Betriebe bzw. die Produkte, die mit einer Gold-, Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet wurden, werden in einem Folder angeführt und veröffentlicht. **Weiters erklären Sie sich bereit, dass die eingereichten Proben von der Verkostung für Schulungszwecke vom Veranstalter verwendet werden.**
8. Produkte, für die die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Verkostung nicht zugeführt.
9. Der Unterzeichner erklärt sich mit der EDV-mäßigen Verarbeitung der Angaben auf diesem Formular und des Bewertungsergebnisses durch den Burgenländischen Obstbauverband und die Burgenländische Landwirtschaftskammer einverstanden.
10. Der Veranstalter der Landesprämierung Bgld. behält sich das Recht vor, dass von der prämierten Probe zum Zwecke einer Untersuchung und einem Vergleich jederzeit eine Stichprobe aus dem noch vorhandenen bzw. in Verkehr gebrachten Brand genommen werden darf. Im Falle eines nachgewiesenen Vergehens wird das erworbene Ergebnis aberkannt und auf Kosten der Betroffenen veröffentlicht.

11. Landes- und Sortensieger

Teilnahmebedingung ist, dass von Bränden und Likören mindestens 15 Liter und von Säften und Mosten mindestens 100 Liter, zur Verfügung stehen, um einen Landes- oder Sortensieger zu stellen. Bei Essig und Sirup ist eine Mindestmenge von 50 Liter erforderlich, um einen Sortensieger zu stellen.

12. **Durch die Unterschrift auf dem umseitigen Einreichformular erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen der Landesprämierung Burgenland für Edelbrände, Säfte, Nektare, Moste, Essige, Sirupe und Liköre einverstanden.**

***Etikettierungsvorschriften für Edelbrände**

Die handelsübliche Sachbezeichnung	Österr. Qualitätsbrand
Name u. Anschrift	Stefan Brand Schnapsgasse 7 A-7000 Ort
Flascheninhalt	0,35 Liter
Hinweis auf die Herstellung in einer Abfindungsbrennerei	„Unter Abfindung hergestellt“
Chargennummer	Buchstabe „L“ mit einer frei wählbaren Zahlenkombination
Alkoholgehalt Die Toleranzgrenze dabei beträgt +/- 0,3 %vol.	39,5 %vol.